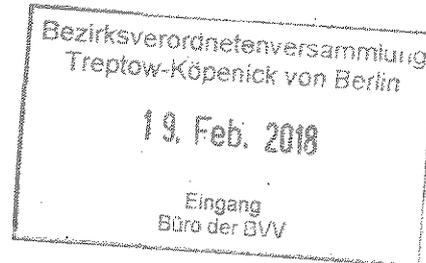


16.02.2018

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über
Bezirksbürgermeister



**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage SchA VIII/0391 vom 31.01.2018
des Bezirksverordneten Karl Rößler - (Fraktion der AfD)**

**Betr.: Erweiterung der Straßenbeleuchtung entlang des gesamten Verlaufs der
Fürstenwalder Allee ab Ortsausgang Rahnsdorf bis zur Bezirksgrenze
zum Landkreis Oder-Spree**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Hat das Bezirksamt eine Erweiterung der Straßenbeleuchtung entlang des gesamten Verlaufs der Fürstenwalder Allee bis zur Bezirksgrenze zum Landkreis Oder-Spree als notwendige Infrastrukturmaßnahme im Zusammenhang mit dem Neubaugebiet "Dämeritzsee" (Bebauungsplan XVI-81) eingeplant, um insbesondere den Sicherheitsbedürfnissen der künftigen Bewohner der zahlreichen Wohneinheiten des neu entstehenden Wohngebietes durch die Ausleuchtung der Straße und des Radwegs Rechnung zu tragen?
2. Ist in absehbarer Zeit eine Erweiterung der Straßenbeleuchtung zumindest ab Ortsausgang Rahnsdorf bis zur Abzweigung "Lutherstraße" geplant, so dass wenigstens die Einwohner des östlichen Teils von Hessenwinkel von der Ausleuchtung dieses Teilstücks profitieren können?
3. Wann ist gegebenenfalls mit der Umsetzung einer diesbezüglichen Planung zu rechnen?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

zu 1.

Mit der Entstehung bzw. mit der Bebauung des Plangebietes B-Plan XVI-81 ist seitens des Straßenbaulastträgers keine öffentliche Straßenbeleuchtung für den gesamten Abschnitt der Fürstenwalder Allee von Lutherstraße bis zur Bezirksgrenze Erkner vorgesehen. Gemäß Berliner Straßengesetz § 7 Abs. 5 handelt es sich hier um eine anbaufreie Strecke bzw. liegt dieser Streckenabschnitt außerhalb einer geschlossenen Ortslage. Somit ist keine öffentliche Beleuchtung erforderlich. Die im Plangebiet geplanten zukünftigen öffentlichen Straßen erhalten eine Beleuchtung. Die geplante Bebauung ist so gestaltet, dass die verkehrliche und fußläufige Erschließung über die Planstraßen erfolgt und damit keine direkte Anbindung/Erschließung an die Fürstenwalder Allee vorgesehen ist. Das Baugebiet wird nur über

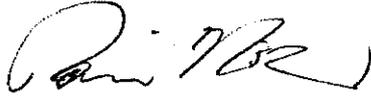
eine Zufahrtsstraße erschlossen bzw. wird es nur einen Anbindungspunkt Fürstenwalder Allee/Planstraße geben.

zu 2.

Eine Erweiterung der öffentlichen Beleuchtung ist nicht vorgesehen.

zu 3.

Es ist für den in Rede stehenden Straßenabschnitt keine öffentliche Beleuchtung geplant und auch nicht beabsichtigt.



Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B - H 9440 - 1/2015-2 vom 8. Februar 2016

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung der Antwort zur

Schriftlichen Anfrage Drs. Nr.:VIII/0391

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	1	0,50	22,04 €
	gehobenen Dienst	1	1,00	55,96 €
	höherer Dienst	0	0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten,)

0,50 €

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

78,50 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:

27,21 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

105,71 €